



Europa, 10. Dezember 2018

**Zum 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
und ihrer Einhaltung in der Türkei**

Artikel 9 EMRK:

Niemand darf willkürlich verhaftet, festgehalten oder exiliert werden.

Artikel 10 EMRK:

Jeder hat in voller Gleichheit Anspruch auf eine faire und öffentliche Anhörung durch ein unabhängiges und unparteiisches Gericht zur Feststellung seiner Rechte und Pflichten und zur Prüfung jeder strafrechtlichen Anklage gegen ihn."

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Anlässlich des Tages der Menschenrechte 2018 betont die Plattform für eine unabhängige Justiz in der Türkei nachdrücklich, dass grundlegende Menschenrechtsnormen in der Türkei vernachlässigt und verletzt werden, u.a. durch die Abschaffung einer unabhängigen Justiz und daher willkürliche Inhaftierung von Tausenden türkischer Richter. Diese Tatsache wurde wiederholt hervorgehoben¹, was hier durch das folgende Beispiel gezeigt werden soll:

Herr Murat Arslan ist ein türkischer Richter und Präsident der türkischen Vereinigung der Richter und Staatsanwälte (YARSAV). Er wurde im Oktober 2016 verhaftet und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Die Parlamentarischen Versammlung des Europarates hat ihn mit dem Václav-Havel-Menschenrechtspreis 2017 ausgezeichnet.

Gegen Herrn Murat Arslan hat am 2. November 2017 ein Strafverfahren begonnen - er wird beschuldigt, aktives Mitglied von FETÖ/PDY zu sein und diese terroristische Vereinigung (FETÖ) unterstützt zu haben.

Im Rahmen dieses Strafverfahrens bestand das Hauptaugenmerk der Staatsanwaltschaft darin, nachzuweisen, dass FETÖ/PDY eine terroristische Organisation ist, deren Ziel darin besteht, staatliche Institutionen zu infiltrieren, einschließlich der Justiz, und insbesondere zu zeigen, dass die unabhängige Vereinigung türkischer Richter und Staatsanwälte (YARSAV) - deren Präsident Murat Arslan war - eine Rolle bei dieser Infiltration spielte.

Die gegen Herrn Murat Arslan erhobenen Anschuldigungen gaben vor, dass er einer der Anhänger von Fetullah Gülen sei, der ein Doppelleben geführt habe und ihn als Verräter und jemanden darzustellen, der leicht zu kaufen gewesen sei.

Der Beweis der konkreten Nutzung des Kommunikationssystems ByLock (ähnlich wie "whatsapp" oder andere Kommunikations-Apps) und deren Beweiskraft für die konkreten Anschuldigungen sind weder sorgfältig dargelegt noch gründlich ermittelt

worden. Ein Zeuge der Staatsanwaltschaft änderte die Aussage. Zwei weitere Zeugen der Anklage wurden von anderen Gerichten ohne Beteiligung der Verteidigung und ohne Feststellung ihrer Identität gehört. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, es wird im Januar 2019 fortgesetzt.

Darüber hinaus wurde eine weitere Reihe von strafrechtlichen Ermittlungen gegen Herrn Murat Arslan eingeleitet, in denen behauptet wird, dass er das Oberhaupt des türkischen Staates beleidigt hat. Diese Behauptungen beruhen auf dem Inhalt eines privaten (!) Schreibens, das er während der Untersuchungshaft aus dem Gefängnis an seine Frau geschickt hat.

Während YARSAV seit vielen Jahren als einzige unabhängige Vereinigung türkischer Richter und Staatsanwälte von verschiedenen europaweiten und internationalen Richtervereinigungen anerkannt war, hat Herr Murat Arslan als Präsident von YARSAV sein Leben der Verteidigung und dem Einsatz für die Unabhängigkeit der türkischen Justiz gewidmet und ausdrücklich betont, dass die türkische Justiz bereits 2014 unter die Kontrolle der Exekutive gebracht wurde - was ihn und YARSAV in Opposition gegen das türkische Regime brachte, lange bevor dieser Staatsstreich stattfand.

Es versteht sich von selbst, dass in einer Justiz, die nicht völlig unabhängig ist oder unter Druck steht, eine immense Verantwortung für die Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit bei den einzelnen Richtern liegt. Das Gleiche gilt für eine Situation oder unter einem System, das sich in einer politischen Krise seiner Demokratie befindet².

Nicht nur Murat Arslan als Präsident des unabhängigen Justizverbandes YARSAV, sondern auch viele andere türkische Richter haben bewiesen, dass sie im Rahmen ihrer Richterpflichten für den umfassenden Schutz der Grundrechte in ihrem Land einstehen und sich seit vielen Jahren dem ständig steigenden Druck auf die Justiz vonseiten der türkischen politischen Führer widersetzen.

Nicht nur Murat Arslan als Präsident des unabhängigen Justizverbandes YARSAV, sondern auch viele andere türkische Richter wurden entlassen und befinden sich weiterhin unter Bedingungen in Untersuchungshaft, die internationale Standards missachten.

Am Tag der Menschenrechte 2018 muss die Plattform für eine unabhängige Justiz in der Türkei erneut betonen, dass die grundlegenden Normen der universellen Menschenrechte einfach ignoriert und definitiv vom türkischen Staat nicht eingehalten werden.

Willkürliche Arreste und Verhaftungen sowie die Verweigerung eines fairen Verfahrens durch unabhängige und unparteiische Gerichte sind eine andauernde Tatsache³.

Wir rufen Sie auf, Ihre wiederholten Versprechungen zur Einhaltung erklärter universeller Werte und bestimmter Standards von universell anerkannten Menschenrechten einzuhalten.

Wir appellieren an Ihre Überzeugung, schwere Menschenrechtsverletzungen nicht zu ignorieren, unabhängig von einem angeblichen Schutz wirtschaftlicher oder strategischer Interessen.

Die Plattform fordert alle Regierungschefs und Parlamente auf, die Türkei bei der Wiedereinführung des Rechtsstaates und der Erfüllung ihrer Verpflichtung zur Achtung der grundlegenden Menschenrechte zu unterstützen.

Edith Zeller m.p. Präsidentin der Vereinigung der europäischen Verwaltungsrichter (AEAJ)

José Igreja Matos m.b., Präsident der Europäischen Vereinigung der Richter (EAJ)

Tamara Trotman m.p., Präsidentin der Richter für Richter (R4R)

Filipe César Marques m.p., Präsident der Magistrats Européens pour la Démocratie et les Libertés (MEDEL)

¹ Siehe u.a. Erklärung vom 17. Juli 2017, <https://www.aeaj.org/media/files/2017-07-20-63-TurkeyPlatform%20-%20Schlussfolgerungen-1.pdf> ; Erklärung vom 22. März 2018, u.a. <https://www.aeaj.org/media/files/2018-04-13-71->; Erklärung - Varna-Final.pdf,2017 https://www.aeaj.org/media/files/2017-04-10-69-DE_%20Joint%20Statement%20Türkei%2005%2004%202017.pdf; <https://www.iaj-uim.org/solidarity-news-and-documents-about-yarsav>

² Der ständig zunehmende Druck auf die türkische Justiz ist allgemein bekannt und seit vielen Jahren belegt, z.B. durch den Bericht über das von MEDEL im Jahr 2012 durchgeführte Audit, https://www.medelnet.eu/images/Monetti_Strecker_Report_on_a_visit_in_Türkei_20120704.pdf sowie den Fortschrittsbericht über die Türkei, die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Juni 2014, den Fortschrittsbericht der Kommission Türkei der EU (2014/2953/RSP),

- die Erklärung der Venedig-Kommission vom 20. Juni 2015 über die Beeinträchtigung der Unabhängigkeit der Justiz in der Türkei,

- die Kommentare des CCJE-Büros vom 12. Juni 2015, CCJE-BU (2015)5, zu den dargestellten großen Bedrohungen für die persönliche und institutionelle Unabhängigkeit der Justiz,

- den Lagebericht des CCJE über die Justiz in den Mitgliedstaaten des Europarates, aktualisierte Fassung Nr. 2 (2015), die vom Ministerkomitee begrüßt wurde.

- die Ausführungen des CCJE-Präsidiums auf die Aufforderung der AEAJ, eine Stellungnahme zu bestimmten Aspekten der Gesetzgebung in der Türkei betreffend Richter und Staatsanwälte, vom 5. Juli 2016, CCJE-BU(2016)3 - die Resolution der American Bar Association vom August 2016, <http://www.aeaj.org/media/files/2016-10-07-65-16.9.12.12.ABA.Res.10A.Türkische.Richter.pdf>

- das Memorandum über die Auswirkungen der im Rahmen des Ausnahmezustands in der Türkei getroffenen Maßnahmen auf die Menschenrechte durch den Kommissar für Menschenrechte, Europarat, vom 7. Oktober 2016, CommDH(2016)35

- die Liste der Forderungen vom 10. Oktober 2016 an die türkischen Behörden, die von der Plattform der vier größten europäischen Richterverbänden <http://www.aeaj.org/media/files/2016-10-12-71-List%20von%20Forderungen.pdf>

- die Suspendierung des Beobachterstatus des Hohen Rates der Türkei für Richter und Staatsanwälte bei der Europäischen Union durch das Netzwerk der Räte für das Justizwesen (ENCJ) am 8. Dezember 2016

³ Siehe den Bericht vom Juli 2017, unter anderem: <https://www.aeaj.org/media/files/2017-07-20-74-Situation%20von%20Türkisch%20Judikariat%20-%20Plattform%20Bericht.pdf>